

# ZUR PROBLEMATIK DER GRÄBER IN SIEDLUNGSAREALEN AUS DEM 9.-10. JAHRHUNDERT AUF DEM GEBIET DER SLOWAKEI

MILAN HANULIAK  
Archäologisches Institut der SAW  
Akademická 2  
SK-949 21 Nitra  
milan.hanuliak@savba.sk

UDK: 904(437.6)"653":718  
930.85(437.6)"08/09"  
Izvorni znanstveni članak  
*Original scientific paper*  
Primljeno / Received: 2010-02-26

Die Gräber in den Siedlungen des 9. und 10. Jahrhunderts repräsentieren eine seltene Bestattungsart. Eine Analyse der Gräberfunde wies auf alle Elemente des Bestattungsritus hin. Allerdings lassen sich erst nach Einbeziehung der Geschichtsquellen in die Analyse die Gründe für die Bestattung innerhalb der Siedlung erkennen, die mit dem außerordentlichen gesellschaftlichen Status der Verstorbenen verbunden waren. Diese Einzelpersonen erlangten einen Sonderstatus, nachdem sie gegen das Gesetz verstoßen hatten, und der Tod sie daran gehindert hat, ihren Fehler wieder gut zu machen. Ein ähnlicher zweitrangiger gesellschaftlicher Status kam Einzelpersonen, die einen ungewöhnlichen Tod erlitten hatten oder unter unklaren Verhältnissen gestorben waren, zu. Diese Bestattungsmethode zeugt nicht von einer Krise, sondern eher von einer Stärkung des Gerechtigkeitsbewusstseins unter den Mitgliedern der großmährischen Gesellschaft.

SCHLÜSSELWÖRTER: *Slowakei, Siedlungen, Frühmittelalter, Bestattung, nicht-traditionelle Systeme*

Seit dem Beginn des 9. Jh. bis in die Hälfte des 10. Jh. registrieren wir auf dem Gebiet der Slowakei 277 Gräberfeldlokalitäten mit 3410 Gräbern und Siedlungsgruben, in denen Verstorbene bestattet wurden. Die meisten und besten Informationen bieten reguläre Gräberfelder, die durch Gruppenbestattungen von Personen, die durch verschiedene Formen von Verwandtschaftsbeziehungen miteinander verbunden waren, entstanden. Zu ihren typischen Merkmalen gehört der vorchristliche, d. h. heidnische Charakter von religiösen Vorstellungen und Begräbnissitten. Wir kennen sie aus 170 Lokalitäten mit 3078 Gräbern. Kirchenfriedhöfe sind am wenigsten vertreten. Sie sind nur an vier Lokalitäten mit 61 Gräbern belegt. Angelegt wurden sie lediglich in den bedeutendsten administrativ-wirtschaftlichen Zentren, bzw. in Arealen befestigter Höfe von Mitgliedern der höchsten Gesellschaftsschicht der großmährischen Gesellschaft. Die Kirchenfriedhöfe stellen ein unbezweifelbares Zeugnis über die Durchdringung des großmährischen Milieus durch die christliche Religion dar. Der Sakralbau wurde vom Gesichtspunkt der Bedeutung und Platzierung aus zum bedeutendsten Objekt für diesen Typ von Nekropolen. Er übernahm die Rolle eines Garanten für den ewigen Frieden der Verstorbenen, und die Gräber sind in seiner nächsten Nähe konzentriert.

An 54 Lokalitäten wurde das Vorkommen nur eines einzigen Grabes ermittelt. Dabei ist es sicher, dass das einsame Grab keinen Kern eines Gräberfeldes oder den Bestandteil eines seiner Teile repräsentierte. In Einzelgräbern bestattete man vorwiegend Erwachsene, die offenbar außerhalb

ihrer Heimsiedlung starben. Auf diese Weise konnten auch Fremdlinge bestattet werden, die nicht völlig in die zugehörige Gemeinschaft eingegliedert waren. Zu den nicht standardmäßigen Beerdigungsweisen gehören berechtigterweise auch Fälle, bei denen die Verstorbenen in ein Siedlungsobjekt gelegt oder hineingeworfen wurden. Wir kennen solche Fälle von 14 Lokalitäten mit 28 Objekten entsprechenden Typs mit Überresten von 43 Verstorbenen. Für die Körperlage kennzeichnend sind ungewöhnliche Rumpflagen, unnatürliche Positionen von Gliedmaßen und zahlreiche Fälle vorsätzlicher Beschädigungen an den Skeletten. Auf diese Weise konnten gefährliche – Individuen aus einer Risikogruppe untergebracht werden, die durch ihre negativen Fähigkeiten die lebende Gemeinschaft hätten bedrohen können. Es könnte sich aber auch um Individuen handeln, die im Kampf starben oder Opfer von Kampfaktionen geworden waren. Nicht weniger problematisch ist die Erwägung von Gründen für die Bestattung der Verstorbenen direkt im Siedlungsareal in der Nähe von Wohnobjekten. Sie wurde bei 35 Lokalitäten ermittelt, auf denen 194 Gräber freigelegt wurden. In jeder dieser Lokalitäten wurden während der Ausgrabungen 1 bis 45 Gräber entdeckt. Die Grundmerkmale dieses Typs der Begräbnisstätte kommen am besten zum Ausdruck, wenn ihre Eigenschaften mit Merkmalen aus regulären Gräberfeldern verglichen werden. Dann zeigt es sich, dass die Grabgruben meist nur flach in die dunkle Siedlungsschicht eingetieft wurden und unregelmäßig über die Fläche verstreut waren. Die separate Platzierung wird oft durch große Entfernungen zwischen den Gräbern und ihre verschiedenartige Ausrichtung ergänzt. Nur selten wurden einige Gräber durch jüngere Siedlungsobjekte beschädigt, oder in Schütten älterer Objekte vertieft. Meist wurden sie auf freien Flächen zwischen den Objekten angelegt.<sup>1</sup>

In Siedlungsarealen angelegte Gräber registrieren wir in ausgeprägter Konzentration auf dem Gebiet der Westslowakei. Ihre größte Dichte wurde in der nitraer Siedlungsagglomeration erfasst (Abb. 1). Die charakteristischen Merkmale belegen, dass es sich hier um eine spezifische, wenn auch selten benutzte Art von Bestattung handelt. Im Rahmen der zeitgleichen Gräberfeldlokalitäten haben sie einen Anteil von 12,6 %, die Zahl der Gräber macht ca. 5,6 % aus. Wenn auch das Vorkommen der erwähnten Lokalitäten im ländlichen Milieu hoch ist (40 % der Fälle), ist ihre Anzahl in den befestigten Arealen der administrativen und wirtschaftlichen Zentren ebenfalls nicht unbeachtlich (25,7 % Fälle), und ebenfalls nicht in den Siedlungsagglomerationen (34,3 % Fälle).

Auf den belegten Lokalitäten wurden die Gräber am Rand der Siedlungsareale eingetieft, aber auch direkt im Innenbereich zwischen den Siedlungsobjekten (Abb. 1-5). Bei dem angegebenen Typ der Fundstellen ist die übermäßige Verminderung, ja, sogar das völlige Schwinden des schützenden Faktors der Entfernung zwischen Gräbern und Wohnobjekten nicht zu übersehen. Diese Entfernung betrug bei den Gräberfeldern 150-600 m. Ihr Vorhandensein war nötig für eine zuverlässige Trennung der Lebenden vom unreinen Milieu der Toten in den Gräbern. Die Grabgruben waren meistens innerhalb der Fläche und in verschiedenen Entfernungen voneinander (Abb. 1-5). Auf diese Weise und durch die Schwankungen in der Orientierungsrichtung wurde die konzentrierte Art der Anlage der Gräber zu räumlich geschlossenen Gruppen aufgehoben, wie sie für Gräberfelder typisch ist. Dadurch ist zugleich die Existenz einer gewissen verwandtschaftlichen Bindung zwischen den Bestatteten aufgehoben.<sup>2</sup>

Bei der Form der Grabgruben zeigen sich in erhöhtem Maße Unregelmäßigkeiten (z. B. Abb. 6: 1, 2; 7: 2, 3, 6). Bei den metrischen Angaben überwiegen wieder unterdurchschnittliche Werte (z. B. Abb. 7: 1-4, 6). Innere Auskleidung der Grabgruben mit Holz bildete eine Ausnahme

<sup>1</sup> M. HANULIAK, 2004a, 37-46.

<sup>2</sup> M. HANULIAK, 2004b, 42-43.

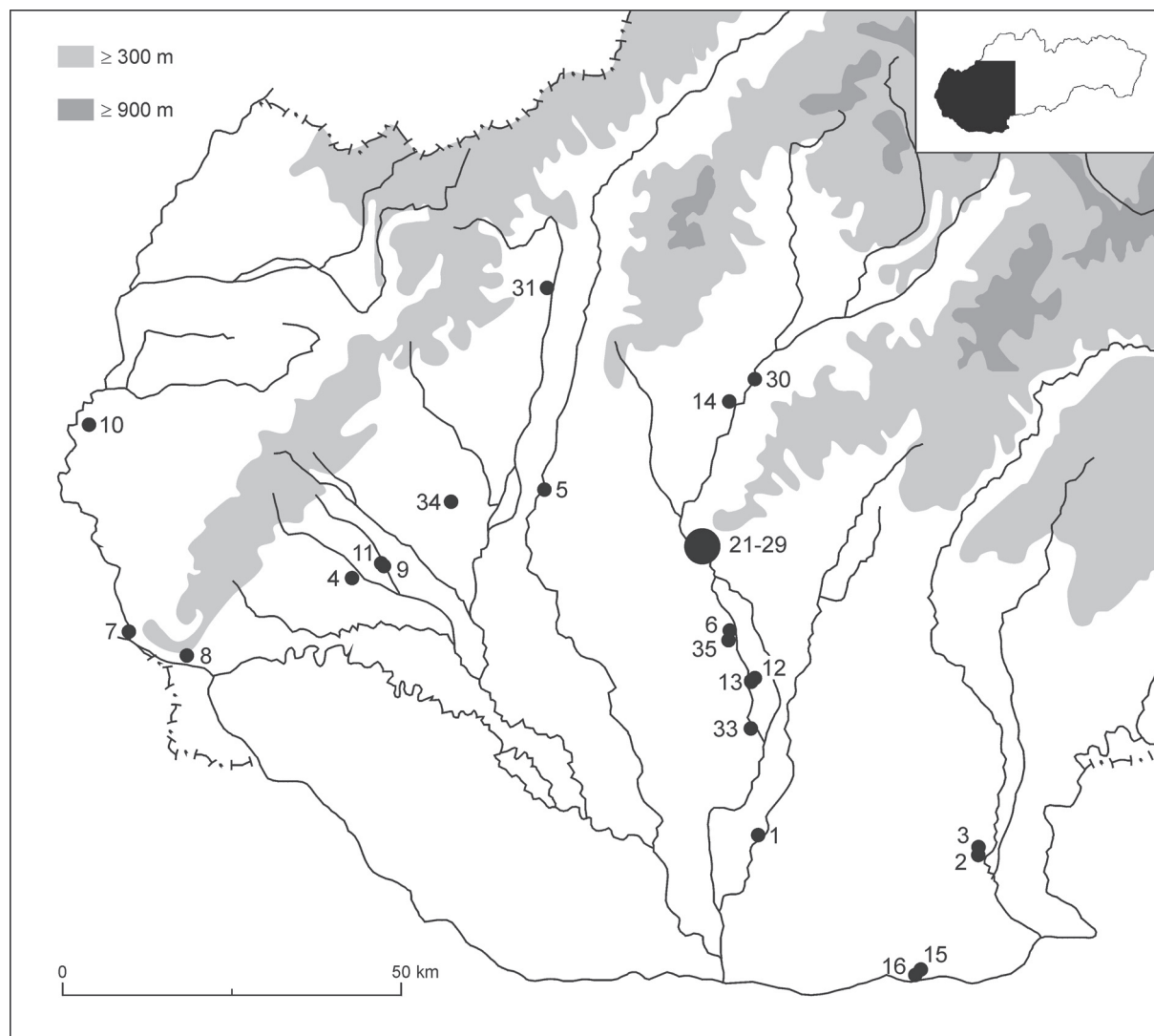


Abb. 1. Der erforschte Typus der sepulkralen Denkmäler in der Westslowakei.

Fig. 1. Excavated sepulchral monuments in Western Slovakia.

(z. B. Abb. 6: 3). Anomalien in der Bettung der Verstorbenen kommen zweimal öfter vor als bei regulären Gräberfeldern. Es erscheint angebracht, ihren Ursprung in Zusammenhang mit der Anwendung sog. gegenvampirischen Praktiken zu bringen. Präventive Formen dieser Praktiken, die während des Begräbnisses ausgeübt wurden, sollten verhindern, dass das verdächtige Individuum das Grab verlässt, die Hinterbliebenen besucht mit der Absicht, ihre Gesundheit und Eigentum zu beschädigen. Deswegen hatten diese Praktiken die Funktion, den Begrabenen im Grab einzusperren oder wenigstens bewegungsunfähig zu machen. Ein bewährtes Mittel war in dieser Hinsicht die Bettung des Individuums in eine ungewöhnliche Bauchlage, oder in eine verkrümmte oder verdrehte Seitenlage (Abb. 7: 1-3). Falls sich aber die Befürchtungen durch konkreten Verdacht bestätigten, dass es zu Schädigungen kam, mussten am Körper des

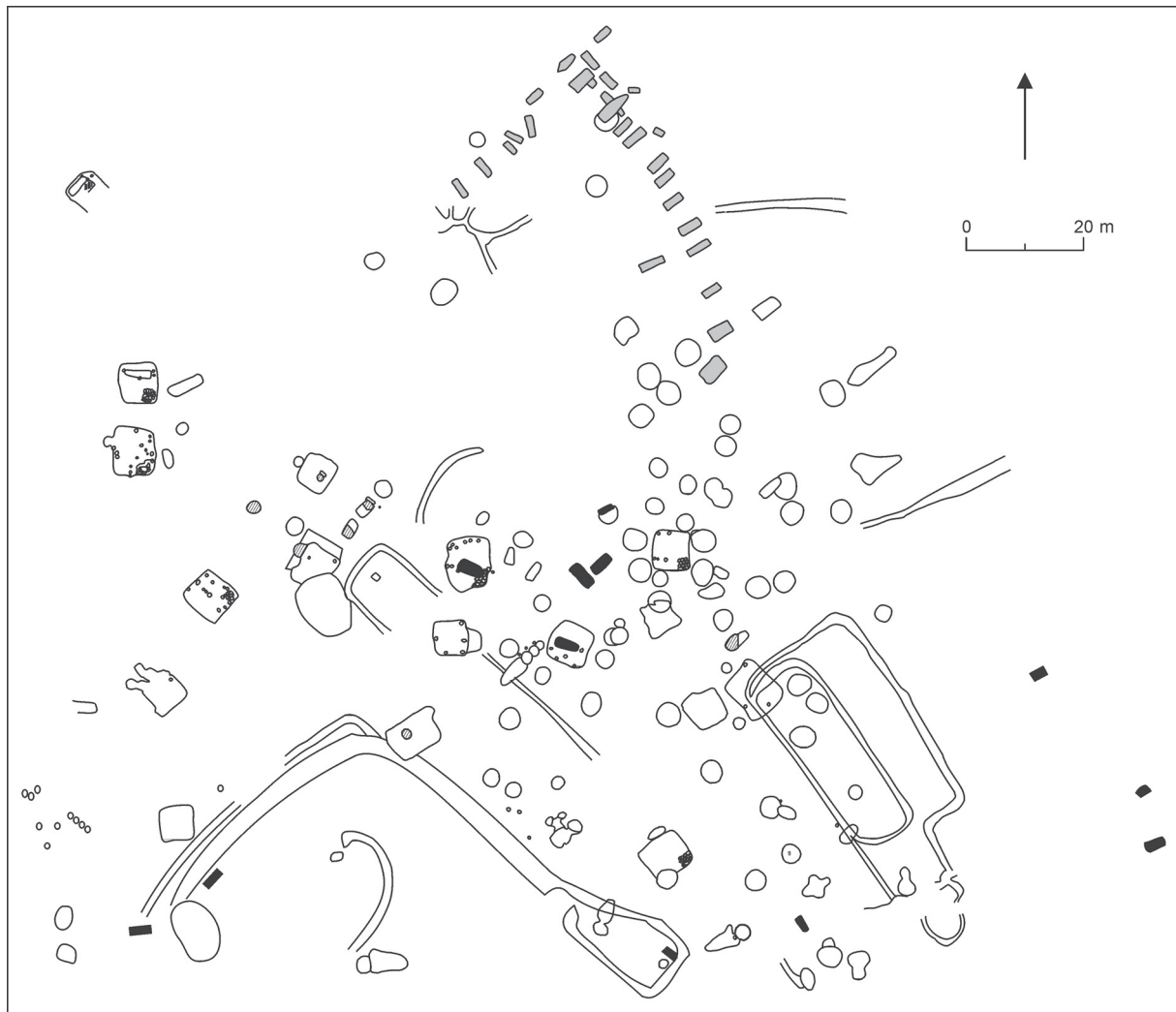


Abb. 2. Bajč. Verteilung der Gräber im Siedlungsareal und im Gebiet des Gräberfeldes.  
 Fig. 2. Bajč. The distribution of graves in the settlement and cemetery areas.

Begrabenen nachträgliche Eingriffe der posterioren gegenvampirischen Praktiken durchgeführt werden. Diese hatten zum Ziel, das physische Wesen des Betreffenden zu vernichten, indem die körperlichen Überreste oder einer ihrer wichtigsten Teile völlig zerstört wurden (Abb. 6: 3; 7: 4-6).<sup>3</sup> Überraschend ist auch das häufige Auftreten der östlichen, nördlichen und südlichen Azimute bei der Gräberorientierung (Abb. 6: 2; 7: 1, 5, 6). Auf diese Weise bemühten sich die Hinterbliebenen zu verhindern, dass die unerwünschten Verstorbenen ihren Weg ins Jenseits beendeten, das nach heidnischer Vorstellung im Westen lag und das nur den unbescholtenen Mitgliedern der Gemeinschaft gehörte.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> M. HANULIAK, 1999.

<sup>4</sup> M. HANULIAK, J. IŽÓF, 2002, 239.

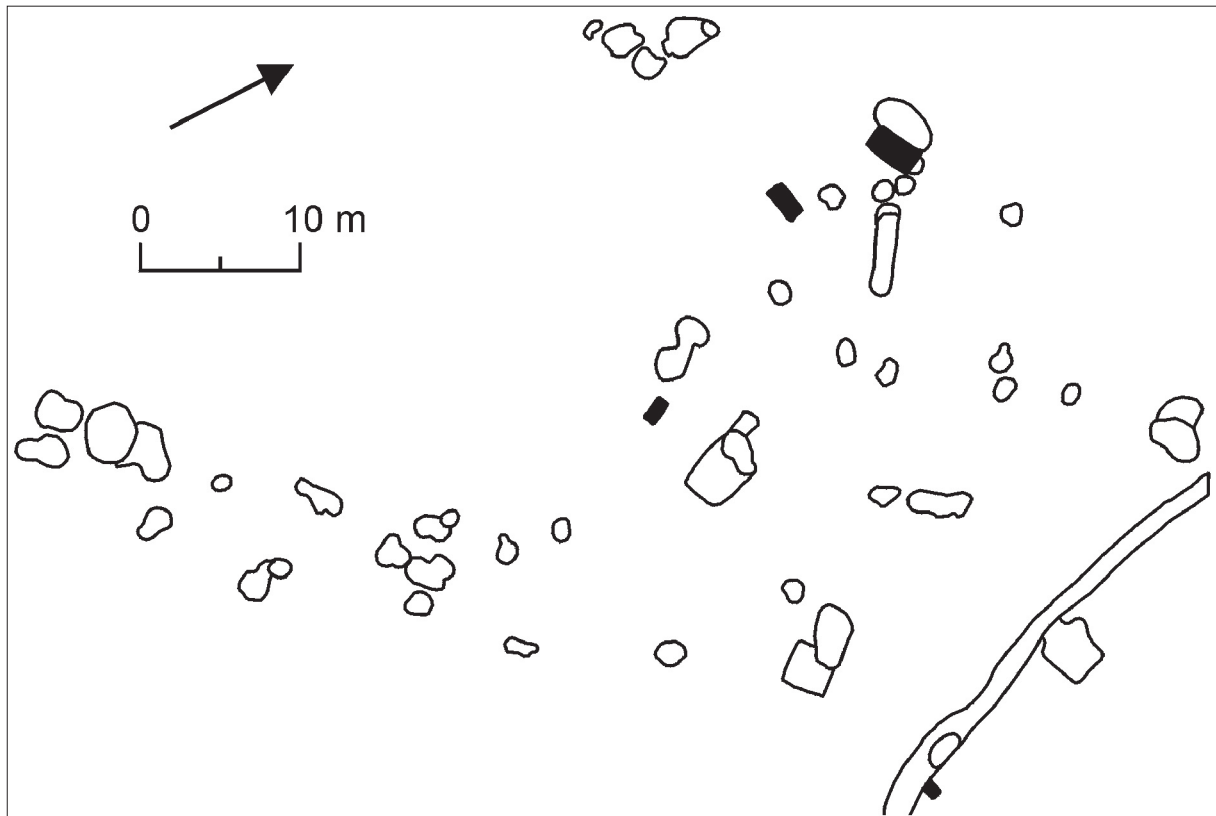


Abb. 3. Čataj. Verteilung der Gräber im Siedlungsareal.

Fig. 3. Čataj. The distribution of graves in the settlement area.

Im Bestattungsinventar kamen Gegenstände viel seltener vor als auf Gräberfeldern. Die Bandbreite ihrer Exemplare ist im Verhältnis geringer und sie pflegen aus Materialien von geringerem Wert angefertigt zu sein (Abb. 8: 1-5; 9: 1-4, 6-10). Beschädigte oder durch aktive Verwendung unbrauchbare Exemplare bilden keine Ausnahme (Abb. 8: 1-3; 9: 2, 4). In den materiellen Beständen dominierten solche Gegenstände, die auf den Gräberfeldern in reichlichem Maße nachgewiesen sind. Damit repräsentieren sie keine ernsthafte Verringerung aus dem Inventar des zugehörigen Familienverbandes. Als überraschend kann etwa nur ein häufigeres Vorkommen von Militaria bezeichnet werden (Abb. 8: 6, 7; 9: 3, 5). Gegenstände kultischen Charakters sind jedoch seltener (Abb. 8: 4, 5; 9: 1). In ihrer Zusammensetzung fehlen namentlich Exemplare von Praktiken, die im Bestattungsritus eine schützend-reinigende Aufgabe erfüllen sollten. Demographische Daten kartieren die Zusammensetzung der Individuen nach Geschlecht und Alter. Das daraus resultierende Verhältnis der Verstorbenen aus den Gräbern in den Siedlungsarealen ist auf den ersten Blick ausgewogen und entspricht im Allgemeinen dem Bild aus den Gräberfeldern. Jedoch im Rahmen der einzelnen Lokalitäten erfasste man beträchtliche Unterschiede. Es zeigt sich, dass sich die Auswahl der zur Bestattung in den Siedlungsarealen bestimmten Toten nach anderen Kriterien richtete, nicht nach ihrem physischen und sozialen

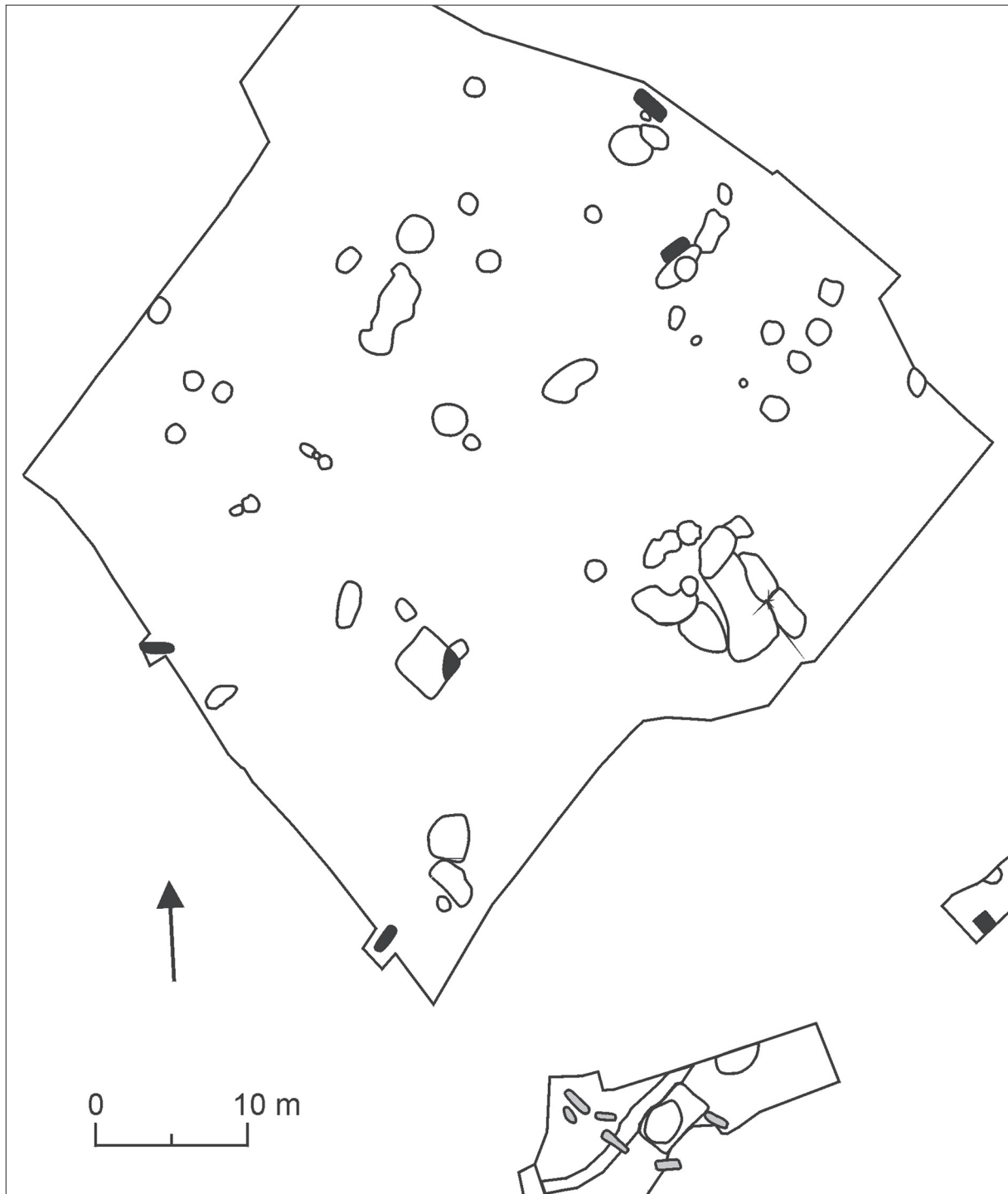


Abb. 4. Nitra-Chrenová I. Verteilung der Gräber im Siedlungsareal und im Gebiet des Gräberfeldes.  
Fig. 4. Nitra-Chrenová I. The distribution of graves in the settlement and cemetery areas.

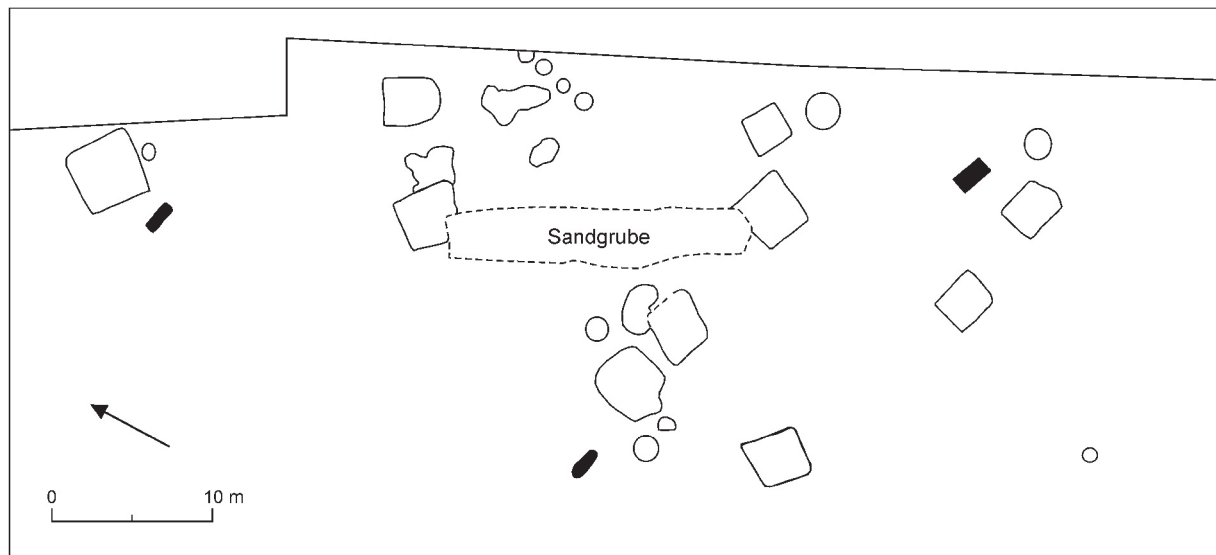


Abb. 5. Šurany-Nitriansky Hrádok. Verteilung der Gräber im Siedlungsareal.

Fig. 5. Šurany-Nitriansky Hrádok. The distribution of graves in the settlement area.

Wesen. Die Daten zum Wert des Bestattungsinventars deuten an, dass für diese Individuen ein unterdurchschnittlicher Status typisch war, ein viel niedrigerer als auf den Gräberfeldern.

Auf den niedrigen bis untergeordneten sozialen Status der Bestatteten aus den Siedlungsarealen verweisen zahlreiche Unregelmäßigkeiten in den Grundlinien der Grabgruben, der durch die geringere Gründlichkeit beim Anlegen der Gräber verursacht war. Damit hängen auch die unterdurchschnittlichen metrischen Werte zusammen, die mit dem Streben nach möglichst geringem Arbeitsaufwand zusammenhingen. Der niedrige soziale Status der Verstorbenen äußert sich durch häufiges Auftreten mäßiger Abweichungen in der Bettung des Leichnams. Das bedeutet, dass die Körper dieser Individuen nicht pietätvoll in eine rituelle Lage ausgerichtet waren, die optimal für einen erfolgreichen Übergang des Verstorbenen in das Jenseits notwendig war. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Lagen auch durch pathologische Anomalien und erworbene degenerative Veränderungen entstanden sein konnten. In der ländlichen Gemeinschaft repräsentierten die Individuen der angeführten Kategorie nicht den erwarteten Beitrag zu den bedeutendsten Lebensbereichen, sondern eher eine ökonomische Last.

Die kurzgefasste Übersicht der verzeichneten Charakteristika brachte überdurchschnittlich viele Informationsdaten. Doch gelang es nicht die Hauptgründe zu erhellen, welche die erfolgte Bestattungsweise beeinflussten. Das liegt offenbar daran, dass im archäologischen Quellenmaterial materiellen Charakters das zentrale Motiv dieser Tätigkeit nicht in besser deutbarer Form vorliegt. Aus dem logischen Kontext geht lediglich hervor, dass der Grund für verschiedene nicht standardmäßige Charakteristika in mehreren negativen Ursachen liegen konnte, die offenbar durch die erwähnte Bestattungsart eliminiert werden mussten. Die Skala der Bestattungspraktiken enthält nämlich eine zahlreiche Gruppe von Sicherheitsvorkehrungen, die dem Toten den Weg in das traditionelle Jenseits versperren sollten. Dies war lediglich nur für ehrbare Mitglieder der Gemeinschaft bestimmt. Ihre Angehörigen waren auf dem Gemeindegäberfeld bestattet, auf

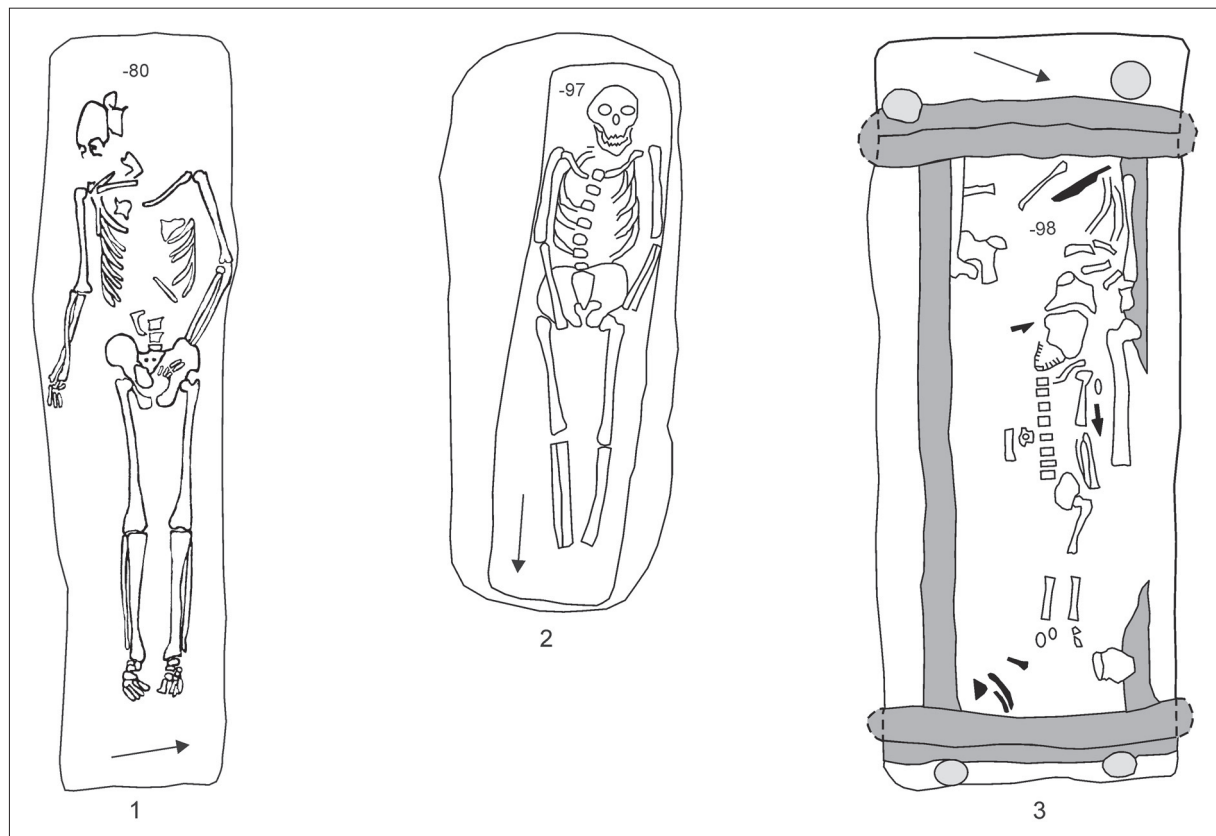


Abb. 6. Pläne der Gräber aus den Siedlungsarealen. 1 – Bajč, Grab 37; 2 – Nitra-Chrenová I, Grab 2/96; 3 – Mužla-Čenkov, Orechový sad, Grab 36.

Fig. 6. Cemetery plans of graves from the settlement areas. 1 – Bajč, grave 37; 2 – Nitra-Chrenová I, grave 2/96; 3 – Mužla-Čenkov, Orechový sad, grave 36.

welchem nur ein außergewöhnliches Individuum bestattet werden konnte. Dies ist mit Sicherheit auf 13 Lokalitäten mit regulärem Gräberfeld und zugleich mit außergewöhnlichen Gräbern der erforschten Kategorie nachgewiesen, die von ihrer Fläche verschoben waren (z. B. Abb. 2).

Aus der Zusammenstellung der Daten aus bisher bekannten Informationen und ihrer Ergänzung durch andere historische Quellen ergibt sich eine logische Konstruktion. Auf ihrer Grundlage kann als eine der Hauptursachen der Bestattung von Individuen in den zeitgenössischen Siedlungsarealen aus dem 9.-10. Jh. die Verletzung einiger der bedeutenderen Normen des Gewohnheitsrechtes bezeichnet werden. Die nähere Bestimmung ihres Wesens ist nicht möglich, weil wir den Charakter des angewandten Rechtssystems wie auch seiner einzelnen Teile nicht kennen. Diese Form des archaischen Rechtssystems wurde nämlich lediglich mündlich an die weiteren Generationen überliefert.<sup>5</sup> Doch ist eine zutreffendere Charakteristik im gegebenen Moment nicht einmal ausschlaggebend. Die Verletzung gewisser der angeführten Normen des Rechtssystems stellte

<sup>5</sup> Š. LUBY, 1946, 60-68.

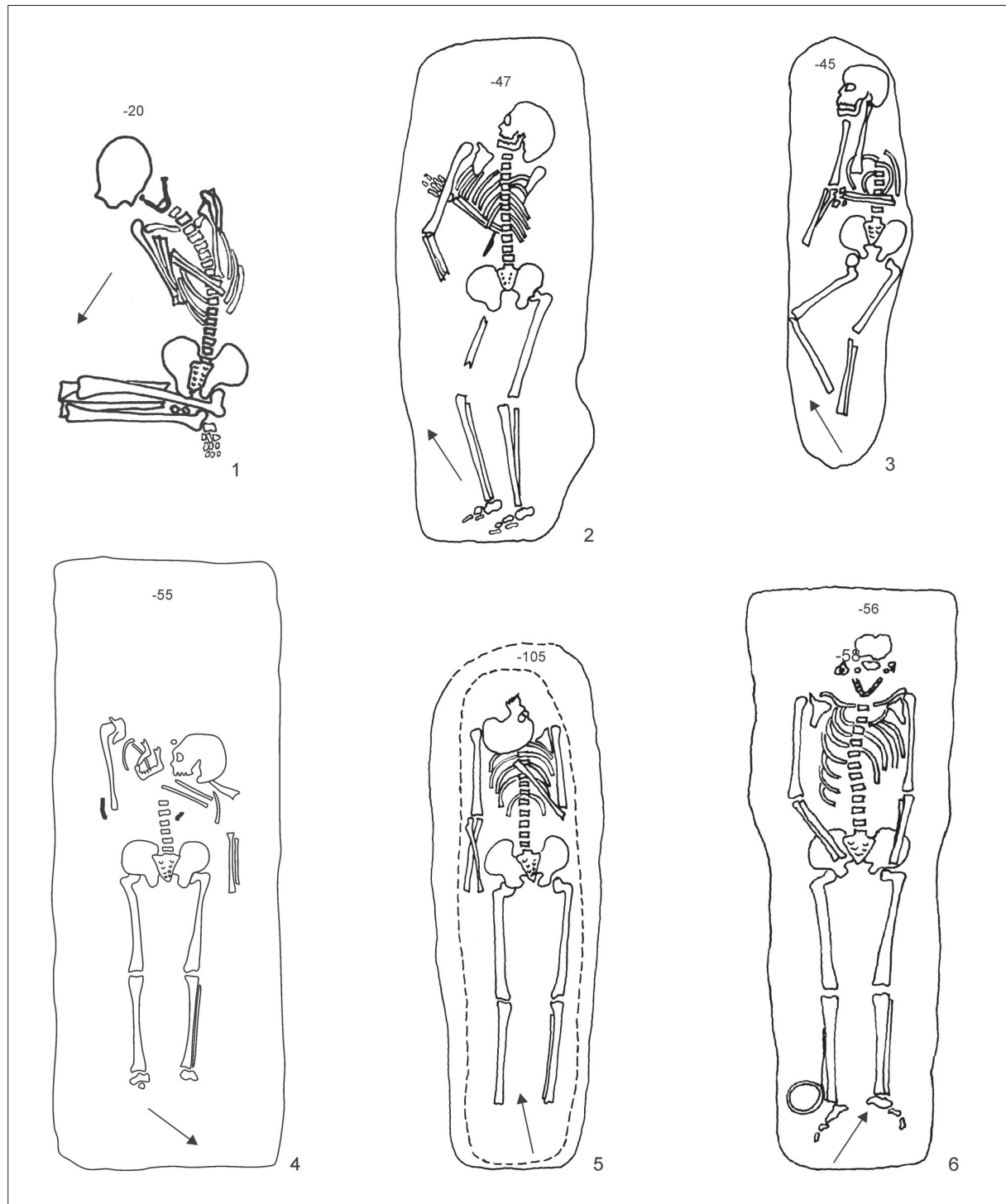


Abb. 7. Pläne der Gräber aus den Siedlungsarealen. 1, 4 – Mužla-Čenkov, Vilmakert (1 – Grab 12; 4 – Grab 7); 2 – Blatné, Grab 4; 3, 6 – Mužla-Čenkov, Orechový sad (3 – Grab 40; 6 – Grab 44); 5 – Břina, Grab 5/62.  
 Fig. 7. Cemetery plans of graves from the settlement areas. 1, 4 – Mužla-Čenkov, Vilmakert (1 – grave 12; 4 – grave 7); 2 – Blatné, grave 4; 3, 6 – Mužla-Čenkov, Orechový sad (3 – grave 40; 6 – grave 44); 5 – Břina, grave 5/62.

lediglich den Anfangsimpuls zur Durchführung der notwendigen außergewöhnlichen Vorkehrungen im Bestattungszeremoniell dar. Zu kritischen Momenten konnte es hauptsächlich dann kommen, wenn der Schuldige keine Schritte zur Berichtigung seines Fehlers machen konnte.

Es handelte sich vor allem um Fälle, wenn der in Frage Kommende vorzeitig starb, bzw. wenn seine Angehörigen die Gewährung zur Durchführung von Besserungsmaßnahmen ablehnten. Sie konnten sich sogar von ihm distanzieren, wenn seine Untat von besonders schwerwiegendem Charakter war.<sup>6</sup>

Auf dieser Grundlage konnte die Bindung des betreffenden Individuums an die Angehörigen unterbrochen worden sein. Vom Gesichtspunkt der elementaren Prinzipien des archaischen Rechts handelt es sich um einen schwerwiegenden Bruch im Schicksal des Menschen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle stellten nämlich die damaligen Menschen noch keine selbständigen Individuen dar. Es handelte sich um Mitglieder, die durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren. Nur diese Form schuf eine reale Grundlage für die Erfüllung ihrer physiologischen Bedürfnisse, ihre Reproduktionsfähigkeiten und wirtschaftlichen Aktivitäten, die für das Überleben des ganzen Kollektivs ausschlaggebend waren. Der außerhalb davon stehende Mensch war vom Schutz der Verwandten ausgeschlossen. Oftmals konnte er in die Position eines Feindes einer größeren Bevölkerungsgruppe geraten.<sup>7</sup>

Es ist ganz begreiflich, dass es einem solchen Ausgestoßenen, also einem unreinen Individuum, der von der Gemeinschaft ausgeschlossen war, nicht ermöglicht wurde, auf dem Gemeinschaftsgräberfeld zusammen mit den übrigen untadeligen Mitgliedern bestattet zu werden. Es handelt sich hier um die Erfüllung eines uralten Grundsatzes, den später auch das Christentum übernahm. Sein Wesen war das Bestreben, durch eine Weihe den Ort der letzten Ruhe nur für jene zu schützen, die im Einklang mit allen Bestimmungen der Gemeinschaft starben.<sup>8</sup>

Auch Tod des Ausgestoßenen in Einsamkeit, ohne der Anwesenheit von Familienmitgliedern, konnte beträchtliches Misstrauen erwecken. Solches Ableben wurde deshalb als unrein betrachtet. Mit dem gleichen Ausdruck wurde auch ein langes und schmerzhaftes Sterben bezeichnet, jedoch ebenfalls ein jäher Todesfall, ein Selbstmord oder gewaltsamer Tod. In Anbetracht der Wichtigkeit von derart aufgefassten Todesarten verband man mit ihnen auch jene Individuen, deren Aussichten beschränkt waren, auf dem Gemeindefriedhof bestattet zu werden.<sup>9</sup>

Zu den in Siedlungsarealen Bestatteten gehörten mit großer Wahrscheinlichkeit auch solche, denen es nicht möglich war, sich vor dem Tode ausreichend in die zugehörige Gemeinschaft zu integrieren. Bei Erwachsenen konnte es sich am ehesten um Fremdlinge handeln, obwohl die Anzahl dieser Fälle sicherlich nicht groß war. Einen viel zahlreicheren Bestand bildeten in dieser Gruppe die Kinder. Besonders jene, die offiziell wegen ihres Alters noch nicht in die Gemeinschaft aufgenommen worden waren und keinen Beitrag für den zugehörigen Familienverband leisteten.<sup>10</sup> Diese Kriterien galten besonders für Kinder von jüngerem und mittlerem Alter. Sicherlich sind sie auch aus diesen Gründen in den Gräbern aus Siedlungsarealen insgesamt sehr zahlreich vertreten.

<sup>6</sup> L. NIEDERLE, 1953, 325; H. HATTENHAUER, 1998, 20-24; J. LE GOFF, J.-C. SMITT, 1999, 344.

<sup>7</sup> H. HATTENHAUER, 1998, 19-21.

<sup>8</sup> P. ARIÉS, 2000, 65; M. JÁGEROVÁ, 2001, 25; J. KLIČOVÁ, 2002, 13.

<sup>9</sup> P. ARIÉS, 2000, 19; J. WOZNY, 2002, 13; L. STANASZEK, 1998, 18.

<sup>10</sup> L. NIEDERLE, 1911, 62-66; M. SLIVKA, 1997, 71-72; M. SURDACKI, 2002, 169.

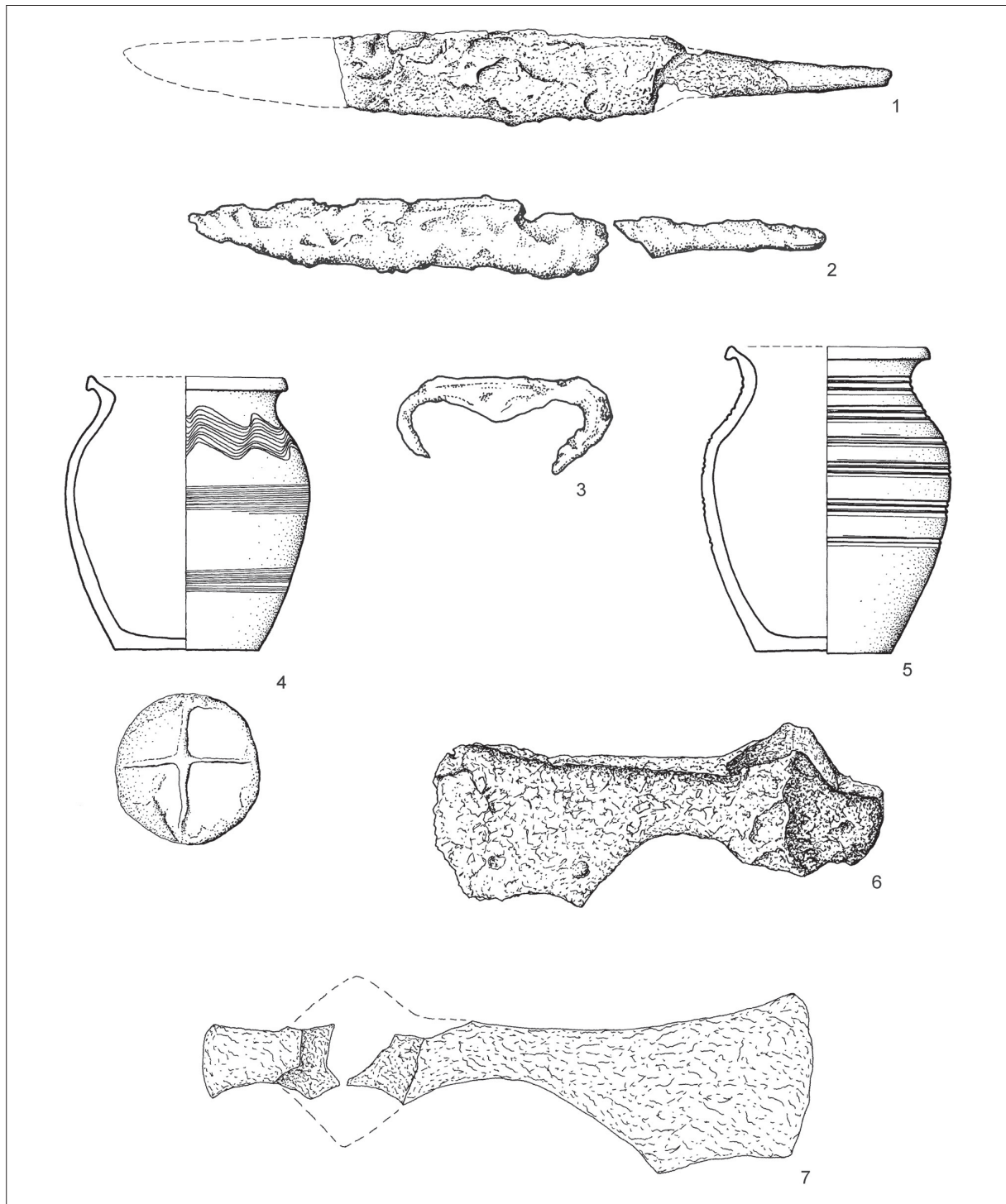


Abb. 8. Auswahl von Gegenständen des Grabinventars. 1, 6 – Čataj (1 – Grab 2; 6 – Grab 4); 2, 3 – Bajč (2 – Grab 40; 3 – Grab 7); 4, 5 – Igram, Grab 2; 7 – Šurany-Nitriansky Hrádok, Grab 1.  
 Fig. 8. A selection of grave inventory objects. 1, 6 – Čataj (1 – grave 2; 6 – grave 4); 2, 3 – Bajč (2 – grave 40; 3 – grave 7); 4, 5 – Igram, grave 2; 7 – Šurany-Nitriansky Hrádok, grave 1.

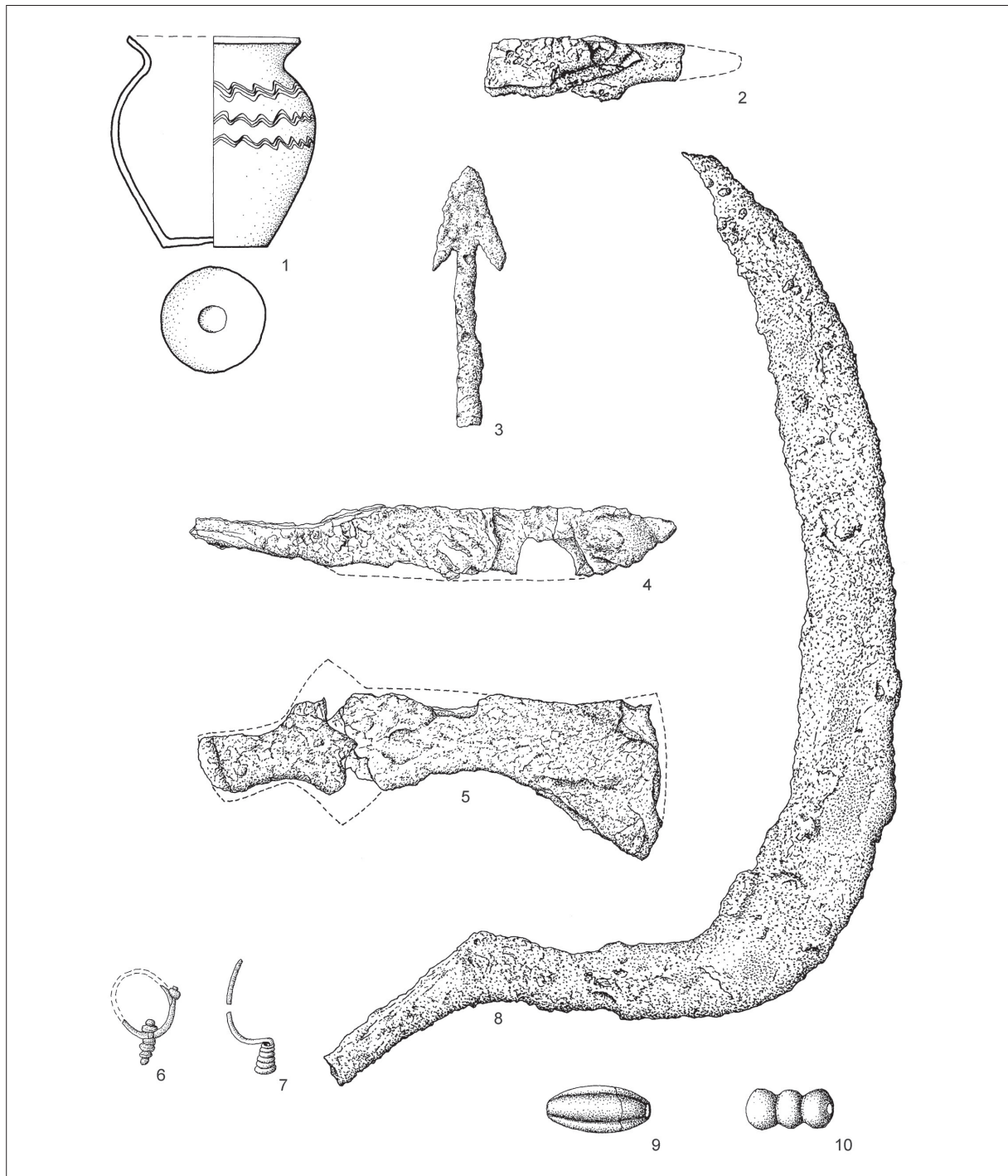


Abb. 9. Auswahl von Gegenständen des Grabinventars. 1, 3-5, 8-10 - Mužla-Čenkov, Orechový sad (1, 3, 4, 8 – Grab 36; 5 - Grab 43; 9, 10 - Grab 34); 2 - Igram, Grab 1; 6 - Nitra-Chrenová I, Grab - 2/99; 7 - Nitrianska Streda, Grab 1.

Fig. 9. A selection of grave inventory objects. 1, 3-5, 8-10 - Mužla-Čenkov, Orechový sad (1, 3, 4, 8 - grave 36; 5 - grave 43; 9, 10 - grave 34); 2 - Igram, grave 1; 6 - Nitra-Chrenová I, grave - 2/99; 7 - Nitrianska Streda, grave 1.

Beeinflussen konnten diese Tatsache jähe Todesfälle, die bei Kinderkrankheiten ohne wirksame Medikamente und bei niedrigem Niveau medizinischer Versorgung verzeichnet wurden. Bei ihrem durch anhaltende Mangelernährung geschwächten Organismus überrascht die erhöhte Sterblichkeit bei epidemischen und parasitären Erkrankungen nicht. Schließlich kann man noch tödliche Unfälle dazurechnen. Ein Grund konnte auch in der unzureichenden Pflege durch die Mütter liegen, die durch die Menge der wirtschaftlichen Arbeiten, der Sorgen mit dem Haushalt und mit der zahlreichen Nachkommenschaft überlastet waren.<sup>11</sup>

Der Charakter der Ansammlung von außergewöhnlichen Merkmalen, die in den Gräbern aus den Siedlungsarealen verzeichnet wurden, und ihre Verknüpfung mit den Bestattungspraktiken im vorchristlichen System zu Krisenzeiten ergänzt scheinbar das Bild darüber, dass es sich um eine gesellschaftliche Randgruppe mit verdächtigen Individuen handelt. Ein verantwortungsvollerer Zugang zu den Daten materieller Quellen überzeugt eher vom Gegenteil. Verglichen mit dem Stand auf den Gräberfeldern des awarischen Kaganats bezeugt die analysierte Kategorie der sepulkralen Fundstellen eine höhere Kultur der Lebensverhältnisse. Dies verweist auf ein zunehmendes Rechtsbewusstsein, das durch die erfolgreiche Einführung von Rechtsnormen in die verschiedenen Sphären des gesellschaftlichen Lebens vermittelt wurde. Im Zeitabschnitt der Herausbildung von Führungsstrukturen in der großmährischen Hierarchie und der Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit wirkt dies jedoch nicht überraschend. Nach den Merkmalen der hier erwähnten Bestattungspraktiken stellen die Gräber aus den Siedlungen eine Zwischenstufe der Entwicklung dar. Im Rahmen ihres traditionellen Systems wurden je nach Bedarf die postmortalen verwandtschaftlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen mit den Mitgliedern des Familienverbandes unterbrochen, nicht jedoch die freundschaftlichen und nachbarlichen Bindungen mit den übrigen Mitgliedern des Siedlungsverbandes.<sup>12</sup>

Falls dies nicht so gewesen wäre, hätte man die Gräber der verdächtigen Verstorbenen in das "Niemandsländ" an den Rändern des Siedlungsgebietes verschieben müssen. In unserem Falle hatte jedoch die Gemeinschaft nicht die Absicht, sich ihrer auf diese Weise zu entledigen, weil sie keine Furcht hatte, solche Gräber direkt in den bewohnten Arealen, oder an ihren Umgrenzungen anzulegen. In den befestigten Zentren wurden zu diesem Zweck die zum Wall zugehörigen Abschnitte bevorzugt. Auf diese Weise befanden sich diese Gräber in maximaler Entfernung von den bewohnten Sektoren und zugleich wurde die Verbindung der Toten mit den Hinterbliebenen nicht unterbrochen, weil ihre Grabgruben nicht an der Außenseite der Befestigung angelegt waren.

<sup>11</sup> R. VAN DÜLLMEN, 1999, 83-106.

<sup>12</sup> J. WAWREZNIUK, 2002, 77.

## LITERATUR

- ARIÉS, P., 2000. - Philippe Ariés, *Dějiny smrti I*, Praha.
- van DÜLLMEN, R., 1999. - Richard van Düllmen, *Kultura a každodenní život v raném novověku (16.-18. století)*, Praha.
- HANULIAK, M., 1999. - Milan Hanuliak, Vampirismus auf Gräberfeldern von der Wende des Früh- zum Hochmittelalter, *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift*, 40, Berlin, 577-584.
- HANULIAK, M., 2004a. - Milan Hanuliak, *Veľkomoravské pohrebiská. Pochovávanie v 9.-10. storočí na území Slovenska*, Nitra.
- HANULIAK, M., 2004b. - Milan Hanuliak, Charakter a význam hraníc v časopriestorovej dimenzii pohrebného ritu z mladšieho úseku včasného stredoveku, *Archaeologia historica*, 29, Brno, 37-51.
- HANULIAK, M., IŽÓF, J., 2002. - Milan Hanuliak, Jozef Ižóf, Veľkomoravské pohrebisko v Galante. (K možnostiam rekonštrukcie poznatkov z fragmentov veľkomoravských pohrebísk), *Slovenská archeológia*, 50, Nitra, 323-352.
- HATTENHAUER, H., 1998. - Hans Hattenhauer, *Evropské dějiny práva*, Praha.
- JÁGEROVÁ, M., 2001. - Margita Jágerová, Slovenský pohreb, *Obyčajové tradície pri úmrtí a pochovávaní na Slovensku s osobitným zreteľom na etnickú a konfesijnú mnohotvárnosť*, (Zost.: Botík, J.), Bratislava, 13-31.
- KLIČOVÁ, J., 2002. - Jana Kličová, Archeologická interpretácia dokladov stavebnej obety s využitím poznatkov príbuzných vedných disciplín, *Medea*, 6, Bratislava, 6-21.
- LE GOFF, J., SMITT, J.-C., 1999. - Jacques Le Goff, Jean-Claude Smitt, *Encyklopédia stredoveku*, Praha.
- LUBY, Š., 1946. - Štefan Luby, *Dejiny súkromného práva na Slovensku*, Bratislava.
- NIEDERLE, L., 1911. - Lubor Niederle, *Život starých Slovanů*, I/1, Praha.
- NIEDERLE, L., 1953. - Lubor Niederle, *Rukověť slovanských starožitností*, Praha.
- SLIVKA, M., 1997. - Michal Slivka, Dieťa na prvej a poslednej ceste. Pochovávanie detí v nádobách, *Hieron*, 2, Bratislava, 71-83.
- STANASZEK, L., 1998. - Lukasz Stanaszek, Praktyki antywampiryczne w XI. wieku stosowane na terenie cmentarzyska szkieletowego na Wzgórzu Świetojakubskim w Sandomierzu, *Biuletyn Antropologiczny*, 2, Warszawa, 18-31.
- SURDACKI, M., 2002. - Michal Surdacki, *Dzieci porzucone w społeczeństwach dawnej Europy i Polski*, Warszawa, 169-184.
- WAWRZENIUK, J., 2002. - Joanna Wawrzyniuk, Grób i jego wartości poznawcze, *Funeralia Lednickie*, 4, Sobótka – Wrocław, 75-82.
- WOZNY, J., 2002. - Jacek Wozny, Symbolika śmierci i rytuałów pogrzebowych w kulturach wcześnieotradycyjnych na ziemiach polskich, *Funeralia Lednickie*, 4, Sobótka – Wrocław, 45-58.

## ON PROBLEMS OF GRAVES IN SETTLEMENT AREAS FROM 9<sup>TH</sup> TO 10<sup>TH</sup> CENTURY ON THE TERRITORY OF SLOVAKIA

### SUMMARY

Graves in settlement areas during the 9<sup>th</sup>-10<sup>th</sup> cent. represent a rare way of inhumation. Analysis of finds provided determining traits of all elements of burial rite. Only when further sources of historical character were added it was possible to determine the reasons for inhumation in settlements. The reasons lie with the exceptionality of the deceased. These persons could get into this position after having broken valid law they died and were not able to amend their failures. This second-rate social status of similar character could have been obtained also by other individuals who had died in uncommon way or under unclear conditions. This way of inhumation does not represent some phenomenon of a crisis, but it is evidence for growing legal consciousness of members of the Great Moravian society.

KEY WORDS: *Slovakia, settlement area, Early Middle Ages, inhumation graves, non traditional system*

Prijevod / *Translation*: Milan Hanuliak

## O PROBLEMU POKAPANJA U NASELJIMA OD 9. DO 10. STOLJEĆA NA PODRUČJU SLOVAČKE

### SAŽETAK

Grobovi u naseljima 9. i 10. stoljeća su rijedak način ukopa. Analiza grobnih nalaza ukazala je na sve elemente pogrebnog ritusa. Međutim, tek kad se u raščambu uključe i povijesni izvori, moguće je razlučiti razloge pokapanja unutar naselja koji se povezuju s iznimnim društvenim položajem pokojnika. Te su individue mogli steći poseban položaj prekršivši zakon, a smrt ih je spriječila da isprave svoju grešku. Sličan drugorazredni društveni status mogli su dobiti i pojedinci koji su umrli neuobičajenom smrću ili u nejasnim okolnostima. Takav način ukopa nije odraz krize, nego označava jačanje pravne svijesti među članovima velikomoravskog društva.

KLJUČNE RIJEČI: *Slovačka, naselja, rani srednji vijek, inhumacija, netradicionalni sustavi*

Prijevod / *Translation*: Tomislav Fabijanić

